

Antrag zur Aufnahme von Änderungen der Anlage 9 des AVV

Änderungshistorie

Name des Bearbeiters	Datum	Absatz	Änderung
S. Zebracki	28.02.2022	6.6.8 und 6.6.8.1	Erfassung
Beschluss AG TÜ	22.03.2022	6.6.8 und 6.6.8.1	Aktualisierung in der Sitzung; gemäß AG TÜ Sitzung 03-2022
Beschluss SG WV	16.05.2022	6.6.8 und 6.6.8.1	Gemäß AG TÜ Sitzung 05-2022
Beschluss GK AVV	09.06.2022	6.6.8 und 6.6.8.1	Genehmigt

Titel:	Code für Mängel an hydraulischen Bauteilen
Änderungsantrag von EVU / Halter / andere Gremien:	DB Cargo AG
Änderungsantrag für:	☒ Anlage 9 ☐ Anlage 11
Einreicher:	Sven Seligmann
Ort, Datum:	Mainz, 28.02.2022
Kurzbeschreibung:	Um Mängel an elektrohydraulische/ hydraulische Einrichtung von Güterwagen einheitlich zu bemängeln wird der Code 6.6.8.1 aufgenommen.

1. Ausgangslage (Ist):**1.1. Einleitung**

Wagen sind mit elektrohydraulische/ hydraulische Einrichtung ausgestattet. Wenn an diesen Einrichtungen ein Mangel besteht, ist eine einheitliche Übermittlung mittels Codes vorzusehen.

1.2. Funktionsweise

-

1.3. Störung / Problembeschreibung

Derzeit existiert kein Code für Mängel an elektrohydraulische/ hydraulische Einrichtung.

1.4. Handelt es sich um eine anerkannte Regel der Technik* (wie z.B. DIN, EN)?

☒nein ☐ja, folgende:

**anerkannte Regeln der Technik: die schriftlich festgelegten Regeln, die bei ordnungsgemäßer Anwendung dazu dienen können, eine oder mehrere spezifische Gefährdungen zu kontrollieren.“ (Quelle: EG-Verordnung Nr. 352/2009, Artikel 3)

„Schriftlich fixierte oder mündlich überlieferte technische Festlegungen für Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen, die nach herrschender Auffassung der beteiligten Kreise (Fachleute, Anwender, Verbraucherinnen und Verbraucher und öffentliche Hand) geeignet sind, das gesetzlich vorgegebene Ziel zu erreichen und sich in der Praxis allgemein bewährt haben oder deren Bewährung nach herrschender Auffassung in überschaubarer Zeit bevorsteht.“ (Quelle: BMJ Handbuch der Rechtsförmlichkeit)

2. Sollzustand**2.1. Beseitigung der Störung/Problem (Soll)**

Zur einheitlichen Übermittlung von Mängeln an der elektrohydraulische/hydraulische/ Einrichtung wird der Code 6.6.8.1 aufgenommen. Hiermit können offensichtliche Mängel dem Halter übermittelt werden.

3. Änderungen/Zusatz nur für Änderungsantrag der Anlage 9 des AVV:

Farb-Code für die Änderungsanträge:

Schwarz: jetzt gültiger Text; dient zur Info und bleibt unverändert weiterhin gültig

Rot: Text neu

Blau (event. durchgestrichen): Text wird gelöscht

Bauteile	Code	Mängel/Kriterien/Hinweise	Maßnahmen	Fehler- klasse
Wagen mit hydraulischer Einrichtung	6.6.8 6.6.8.1	Undichtheit • Tropfen • Ölsuren	Abhilfe, wenn nicht möglich, aussetzen	4

4. Begründung

Wagen mit elektrohydraulische/hydraulische Einrichtung werden eingesetzt. Um offensichtliche Mängel an dieser Einrichtung dem Halter einheitlich zu übermitteln wird der Code 6.6.8.1 aufgenommen.

5. Bewertung der möglichen positiven und negativen Auswirkungen

Bewertung von z.B. Betrieb, Kosten, Verwaltung, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit mittels einer Skala von 1 (sehr gering) bis 5 (sehr hoch).

Begründung der Festlegung.

Auswirkungen:

Wettbewerbsfähigkeit, Verwaltung, Kosten (Wertung 2)

Sicherheit, Betrieb, Interoperabilität (Wertung 3)

6. Risikobetrachtung zum Änderungsantrag

Systembeschreibung im Ist/Soll und Änderungsumfang siehe hierzu Punkt 1 und Punkt 2

Die Risikobetrachtung entfällt da nur anerkannte Regelwerke umgesetzt werden.

Risikobetrachtung durchgeführt von:

6.1. Änderung ist sicherheitsrelevant?	☒ nein ☐ ja
Begründung: Offensichtliche Mängel wurden auch bisher gemeldet, jedoch existierte kein einheitlicher Code hierfür.	
6.2. Änderung ist signifikant?	☒ nein ☐ ja
Begründung: siehe Template Template Signifikanzprüfung als Anlage einfügen:	
6.3. Gefährdungsermittlung und -einstufung:	☒ entfällt
6.3.1. Wirkung der Änderung im Normalbetrieb: 6.3.2. Wirkung der Änderung bei Störungen /Abweichungen vom Normalbetrieb: 6.3.3 Systemmissbrauch möglich: ☐ nein ☐ ja, Beschreibung des Systemmissbrauchs:	
6.4. Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt?	☒ nein ☐ ja
Für jede Gefährdung wird eines der nachfolgenden Risikoakzeptanzkriterien ausgewählt: • „anerkannte Regel der Technik“ • Nutzung eines Referenzsystems • explizite Risikoabschätzung	
6.5. Risikobetrachtung wurde Bewertungsstelle vorgelegt?	☒ nein ☐ ja
Bewertungsstelle: Ergebnis der Bewertungsstelle als Anlage einfügen:	[Anlage]